

# Chancen für die Umwelt – Risiken für Unternehmen.

So schützen Sie sich gegen Forderungen im Rahmen des Umweltschadensgesetzes.



Wussten Sie, dass es in Deutschland fast 5 000 Umweltschutzgebiete gibt? Und dass 67 % der Gewerbebestandorte weniger als 2,5 km von einem Schutzgebiet entfernt liegen? Dazu kommen etwa 130 Tier- und Pflanzenarten, die an jedem Ort in Deutschland gebietsunabhängigen Schutz genießen. Aus umweltschützerischen Gesichtspunkten eine sehr gute Nachricht – doch für Unternehmer bedeutet genau dies nun ein zusätzliches Risiko!

## Verschärfte Haftung.

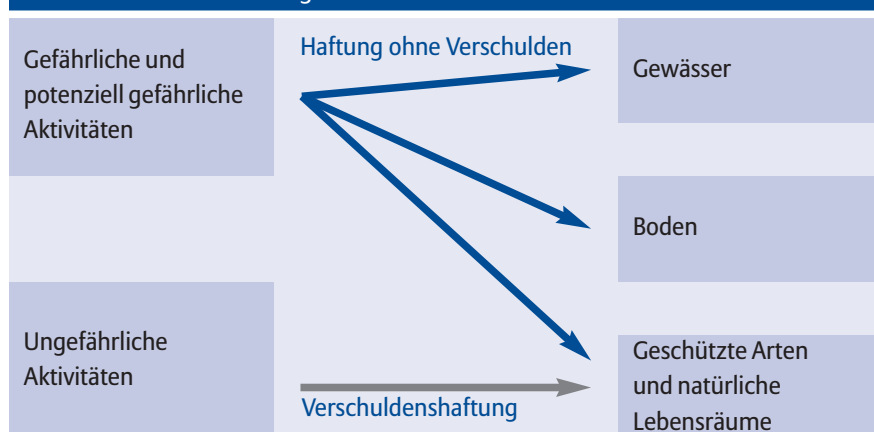
Denn am 14. November 2007 tritt das neue Umweltschadensgesetz (USchadG) in Kraft. Unternehmer, Gewerbetreibende oder Freiberufler müssen dann – rückwirkend zum 30.4.2007 – mit einer deutlich schärferen Haftung bei Umweltschäden rechnen. Die Behörden können nun die Kosten für die komplette Sanierung – also die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes – einfordern. Dies erstreckt sich auf sämtliche Schäden, die an geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen („Biodiversität“) verursacht werden – wissentlich oder unwissentlich. Ein besonders hohes Risiko tragen dabei Unternehmen mit gefährlichen und potenziell gefährlichen Tätigkeitsbereichen

(z.B. Betriebe mit Umwelteinrichtungen oder Verwender von Chemikalien). Denn sie haften auch ohne eigenes Verschulden. Und das nicht nur für Biodiversitätsschäden, sondern auch für Schäden an fremden oder eigenen Böden und Gewässern (siehe Grafik).

## Unwissenheit schützt vor Ahndung nicht.

Ein Beispiel: Ein Bauunternehmen wird mit dem Ausbau eines Flusslaufs beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags wird Schlamm aus dem Flussbett gebaggert und über eine Rohrleitung in einem Container zwischengelagert. Die Rohrleitung platzt aufgrund von Unachtsamkeit. Was der Unternehmer nicht weiß: Der Schlick enthält hunderte von „gemeinen Flussmuscheln“ – und diese sind geschützt. Bereits nach wenigen Tagen sind sämtliche Tiere durch Austrocknung verendet. Ein Umweltschützer wird auf den Schaden aufmerksam und meldet ihn den Behörden. Die Sanierung – also Wiederaufzucht und Wiederansiedlung der Muscheln – kann Kosten im sechsstelligen Bereich verursachen!

### Übersicht zur neuen Haftungssituation



Betroffen von der neuen Haftungssituation sind alle beruflich oder gewerblich Tätigen. Besonders gefährdet sind Unternehmen mit den in Anlage 1 des USchadG genannten Risiken (z.B. Betreiber von Umwelteinrichtungen oder Hersteller von Chemikalien). Denn sie haften unabhängig von eigenem Verschulden für Schäden an der Biodiversität, Boden und Wasser. Aber auch Unternehmen, die keine gefährlichen oder potenziell gefährlichen Tätigkeiten ausüben und ansonsten nur bei nachgewiesenem Verschulden haften, können unter Umständen durch einmaliges Verwenden von Chemikalien der verschärften Haftung unterliegen (z.B. durch einen einmaligen Gebrauch von Desinfektionsmitteln).

## Keine Deckung durch Haftpflicht.

Das versicherungsrechtliche Problem dabei: Die aktuellen Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungen bieten Versicherungsschutz ausschließlich bei privatrechtlichen Ansprüchen. Beim Umweltschadensgesetz geht es jedoch um öffentlich-rechtliche Forderungen – und die sind durch die bestehenden Verträge nicht abgedeckt!

## Die Lösung: Die Allianz Öko-Haftungsversicherung.

Die Allianz hat dieses Problem erkannt – und ein Konzept entwickelt, das Ihnen wirklich effektiven Schutz gegen Forderungen im Rahmen des neuen Umweltschadensgesetzes bietet. Die Allianz Öko-Haftungsversicherung ist nach dem Bausteinprinzip konzipiert. Je nach Bedarf können Sie aus drei Modulen, die aufeinander aufbauen, Ihr individuelles Schutzprogramm zusammenstellen.

Folgende Schäden sind durch die jeweiligen Bausteine versichert:

### Baustein Öko I

Schäden an

- der Biodiversität auf fremden Grundstücken,
- fremden Böden (bei Gefahr für die menschliche Gesundheit),
- fremden Gewässern (ausgenommen Grundwasser).

### Baustein Öko II

(individuell als eigenständiger Vertrag zu vereinbaren)

Schäden an

- der Biodiversität auf eigenen Grundstücken,
- am eigenen Boden, wenn von diesem eine erhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht (Haftungsumfang im Rahmen des USchadG),
- eigenen Gewässern und am Grundwasser.

### Baustein Öko III

(zusätzlich zum Baustein Öko II vereinbar)

Schäden am eigenen Boden (selbst wenn noch keine Gefahr für die menschliche Gesundheit durch die Kontamination ausgeht, aber die Behörden die Sanierung dennoch fordern können).

## Umfassender Schutz.

Grundsätzlich mitversichert sind alle drei Hauptschadensbereiche:

- Die eigene Betriebsstätte (und damit auch das Ausbringen von Stoffen auf eigenem Grund),
- Serviceleistungen auf fremden Grundstücken und
- die Herstellung von Produkten.

Damit bietet die Allianz mit der Öko-Haftungsversicherung erstmals auch Versicherungsschutz für reine Vermögensschäden, die aus Biodiversitätsschäden entstehen können!

## Fazit: Jetzt handeln.

Bereits kleine Unfälle oder Unachtsamkeiten können Schäden an geschützten Lebensräumen, Tieren oder Pflanzen verursachen. Das heißt: Das neue Umweltschadensgesetz betrifft potenziell jeden, der in irgendeiner Form selbstständig tätig ist. Ermitteln Sie jetzt gemeinsam mit uns Ihr tatsächliches Risiko – und sichern Sie sich ab durch ein maßgeschneidertes Konzept. Wir unterstützen Sie gerne!